Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: 3 (1790)

Heft: 19

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regine. Was ist denn eigentlich das Firmament? David. Alles dassenige, was ob unstea Erde ist, nennt man das Firmament, oder auch den Himel. Man glaubt nämlich: das ober den Sternen Gott mit seinen lieben Heiligen wohne, da ist eine unermessliche Beite. Zu unterst im Firmament schweden die Wolken und Nebel — Ober ihnen haben der Mond, Sonne, und übrige Planeten ihren Plaz. Endlich zu oberst haben die Sternen jeder seinen ans gewiesenen Ort.

Die Fortsetzung folgt.

11

3

Nachrichten.

Karl Zerha erbietet sich ben seiner Durchreise den Hrn. Silhouetten Liebhabern, nach der neusten englischen Art auf Glas gemahlt, die sowohl in Lebensgröße als ganze Tableau um einen billigen Preis zu silht vuettieren, der auch vors Treffen garandiert; wosfern man es nicht getroffen sinot, er es ohne Entgeltung zurück nehmen will. Er ist gesonnen in 8 Tagen abzureisen. Logiert zur Krone.

Jos. Schwaller Spengler allhier macht dem Publikum bekannt, daß er aller Gattung Arbeit von Blech im Kleinen und Großen verfertiget, er empsiehlt sich um geneigten Zusvruch, und versichert Jeder, mann um den billigsten Preis zu bedienen.

Es dient dem waschbedürstigen Publikum zur Nachericht, daß den iten Man das allhießige Stadtbad wieder eröffnet worden; Der Bader sowohl als seine Frau Geliebte werden es mit innigstem Versanigen sehen, wenn man Sie zahlreich besuchen wird. Mit dem Trinkgeld hat es seine Richtigkeit wie voriges Jahr.

Ch' ich Sinfoderungszedel herumschicke will ich alle, die noch Bücher aus unsver Lesebibliothet besitzen, ers sucht haben, selbe urückzusenden. Ist es nicht ges nug, wenn ich das Lesegeld einbüsse, soll ich denn die Bücher noch obendrein verliehren? Habt ihrs schon vergessen, was der Bukvrediger gesagt bat: Jeder ungerechte Psennig zc.

Die Schiffleute von Olten werden mit dem gewöhns lichen Zurzacherschiff am Donstag vor Pfingsten auf den Schlag 7 Uhr absahren. Wozu Jeder mann freundlichst eingeladen wird.

Ganten.

Urs Roth Urfen feel Sohn v. Nunnigen V Glgenb.

Da M: G: herrn und Obern des Innern Raths der Stadt und Republik Frenburg durch Urtheil des 26ten Margens denen Karl Anton Petroning, und Johann Beter David Guiby , Sandelsleute in Dies fer Hauptstadt , unter dem Ramen Petroning , Buidy und Comp einen formlichen Geldstag ges ftattet; als find beffen samtliche Glaubige ermahnt innert dem peremptorischen Ziel von sechs Wochen fich selbst, oder Jemand in ihrem Namen ben dem Unterzeichneten ben Pon des Berlurfts ihrer Unsprachen anschreiben zu lassen; wie dann auch alle diesenigen, so etwas benen vorermelten Bers gelbstägern schuldig waren , innert vorermeldten Termin sich anzudeuten; wo nicht, werden die in dem Schlafbuch Eingeschriebene und alle übrige Unsprüch ben der Collocation Statt und Plat haben. Der Tag zur Liquidation ist auf den gten Man, und die Distribution der Guter auf den isten bemeldt : fünftigen Monats Man festgeset, wenn teine hinternif vorfallt. Frendurg den 27 Mars 1 90. Techtermann Gelbstag Schreiber ju Frenburg.

Rechnungstag.

Beinrich Marti und seine Chefrau v. Rohr V. Gofg.